



**Arcisstraße 21, 80333 München
Kennnummer 1211**

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1211-CPR-1797-2020

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

Schnell erhärtende hydraulische Tragschichtbinder Typ E2, E3, E4

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Handelsmarke von

**Geosystems Spezialbaustoffe GmbH
Sinning 1
83101 Rohrdorf**

und hergestellt im Herstellwerk

**Sinning 1
83101 Rohrdorf**

**Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der
Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm**

EN 13282-1:2012

**entsprechend System 2+ angewendet werden und dass
die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.**

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 02.01.2020 ausgestellt und bleibt gültig, solange sich weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, das Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich ändern, längstens jedoch bis 01.01.2025, sofern es nicht durch die Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird.

München, 02.01.2020



Dr.-Ing. K. Ebert
(Leiter Zertifizierungsstelle)

Zertifikat der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

1139-CPR-0318/15
(1. Neufassung)

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauprodukteverordnung - CPR), in der geltenden Fassung, gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

Hydraulische Tragschichtbinder

(gemäß Angaben im Anhang zu diesem Zertifikat)

in Verkehr gebracht unter dem Namen oder der Handelsmarke von

Geosystems Spezialbaustoffe GmbH
A-4810 Gmunden, Hatschekstraße 25

und hergestellt im Herstellungsbetrieb

Geosystems Spezialbaustoffe GmbH
A-4810 Gmunden, Hatschekstraße 25

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 13282-1:2013

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass

die werkseigene Produktionskontrolle als konform mit den geltenden Anforderungen bewertet wird.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 29. April 2015 ausgestellt. Die vorliegende 1. Neufassung des Zertifikates 1139-CPR-0318/15 ersetzt die Erstfassung des Zertifikates vom 29. April 2015 und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte(n) Norm(en), das Bauprodukt, das AVCP-Verfahren noch die Herstellbedingungen im Werk wesentlich geändert werden und sofern es nicht von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigenen Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird. Das Zertifikat umfasst inklusive Anhang zwei Seiten.

Der Zeichnungsberechtigte:

Dipl.-Ing. Martin Fehringer
 Oberstadtbaurat

Der Zeichnungsberechtigte für den
 Leiter der Zertifizierungsstelle:

Dipl.-Ing. Bernhard Ramsauer
 Oberstadtbaurat

Der Leiter der Prüf-, Überwachungs-
 und Zertifizierungsstelle

Dipl.-Ing. Georg Pommer
 Senatsrat

Wien, 16. Juni 2016

